



Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 24. November 2014

19.00 Uhr

Turnhalle Zürcherstrasse

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- **Voranschlag 2015**



Am Mittwoch, 24. September 2014, haben rund 80 Schülerinnen und Schüler, welche auf das kommende Schuljahr ins „neue“ Alte Schulhaus einziehen werden, die Wände der Bauabschrankung mit einem Schneckenband bemalt. Anstelle eines Spatenstichs wurde der Beginn der Bauphase mit einem „Schnecken-Rap“ besungen, an welchem sich alle Anwesenden beteiligten und fröhlich mitrappten.

Bitte beachten: Letzte Seite gilt als Stimmrechtsausweis

INHALTSVERZEICHNIS

	Seitenzahl
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2014, Genehmigung	3
Voranschlag 2015, Genehmigung	4
Werkleitungssanierung Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Kreditgenehmigung von CHF 1'054'000	13
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, Kreditgenehmigung von CHF 584'050	15
Nutzungsplanung Siedlung, Teiländerung Bauzonenplan, „Zürcherstrasse 2014“, Genehmigung	17
Reglement über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN), Genehmigung der Änderung	20
Einbürgerungen (6 Gesuche)	23
Verschiedenes	26

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2014 einladen zu dürfen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2014, Genehmigung
2. Voranschlag 2015, Genehmigung
3. Werkleitungssanierung Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Kreditgenehmigung von CHF 1'054'000
4. Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, Kreditgenehmigung von CHF 584'050
5. Nutzungsplanung Siedlung, Teiländerung Bauzonenplan „Zürcherstrasse 2014“, Genehmigung
6. Reglement über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN), Genehmigung der Änderung
7. Einbürgerungen (6 Gesuche)
8. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten können vom 10. November 2014 bis 24. November 2014, 11.30 Uhr, bei der Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, eingesehen werden.

Während der Einwohnergemeindeversammlung ist das Rauchen untersagt.
Alle Diskussionsvoten sind am Mikrofon abzugeben.

Neuenhof, im Oktober 2014

GEMEINDERAT NEUENHOF

Auszug aus der Gemeindeordnung und der Gemeindegesetzgebung

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann 1/10 der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmentenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; die Abstimmung muss wiederholt werden.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2014, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Voranschlag 2015, Genehmigung

Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2)

Per 1. Januar 2014 wurde im Kanton Aargau das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt. Mit HRM2 wird auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Ziel der Harmonisierung ist, dass sämtliche Gemein-derechnungen in der ganzen Schweiz miteinander verglichen werden können.

Das Budget 2014 sowie das vorliegende Budget 2015 der Einwohnergemeinde Neu-enhof wurden deshalb nach den Richtlinien und dem Kontenplan des HRM2 erstellt. Diese Umstellung beinhaltet einen komplett neuen Kontenplan.

Um einen Vorjahresvergleich mit dem Kontenrahmen HRM2 zu ermöglichen, musste die Jahresrechnung 2012 vollständig umgerechnet und neu aufgeteilt werden. Auf die Umrechnung der Rechnung 2013 wurde aufgrund der Weisung des Departemen-tes Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeinspektorat, Aarau, verzichtet. Dies be-deutet, dass einmalig der Vergleich mit der Vorjahresrechnung nicht erfolgen kann. Die Spalte „Rechnung 2013“ wird daher mit der auf HRM2 umgerechneten Rechnung 2012 ersetzt.

Erläuterungen zum Budget 2015

Das Budget 2015 weist mit einem Steuerfuss von 115 % einen Ertragsüberschuss von CHF 89'100 aus.

Gesamtergebnis

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen	BUDGET 2015
Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst	
Betrieblicher Aufwand	34'013'600.00
Betrieblicher Ertrag	36'561'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'547'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	- 243'200.00
Operatives Ergebnis	2'304'400.00
Ausserordentliches Ergebnis	590'000.00
GESAMTERGEBNIS	2'894'400.00

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen	BUDGET 2015
Nur Einwohnergemeinde	
Betrieblicher Aufwand	27'204'950.00
Betrieblicher Ertrag	27'141'650.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 63'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	- 302'600.00
Operatives Ergebnis	- 365'900.00
Ausserordentliches Ergebnis	455'000.00
GESAMTERGEBNIS	89'100.00

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	BUDGET 2015		BUDGET 2014		RECHNUNG 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	38'922'750	38'922'750	39'764'590	39'764'590	36'266'608.99	36'266'608.99
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	4'357'800	807'900 3'549'900	4'280'500	818'600 3'461'900	3'711'751.28	800'991.75 2'910'759.53
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	2'046'900	1'123'000 923'900	1'918'200	1'109'800 808'400	2'171'109.85	1'651'731.14 519'378.71
Bildung Nettoaufwand	7'965'550	433'900 7'531'650	8'104'950	357'300 7'747'650.00	6'014'463.41	348'017.85 5'666'445.56
Kultur, Sport, Freizeit Nettoaufwand	754'850	46'850 708'000	791'200	47'100 744'100	737'317.65	39'967.25 697'350.40
Gesundheit Nettoaufwand	866'300	200 866'100	1'059'500	200 1'059'300	1'872'459.05	0.00 1'872'459.05
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	8'508'500	4'294'500 4'214'000	8'492'000	4'853'500 3'638'500	8'283'704.44	4'466'864.32 3'816'840.12
Verkehr Nettoaufwand	2'213'400	194'400 2'019'000	2'329'100	183'500 2'145'600	1'802'633.50	183'658.70 1'618'974.80
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	4'237'850	3'781'400 456'450	3'777'390	3'291'190 486'200	2'821'333.13	2'554'167.03 267'166.10
Volkswirtschaft Nettoertrag	5'981'800 367'000	6'348'800	5'110'200 287'300	5'397'500	5'337'209.48 245'008.70	5'582'218.18
Finanzen und Steuern Nettoertrag	1'989'800 19'902'000	21'891'800	3'901'550 19'804'350	23'705'900	3'514'627.20 17'124'365.57	20'638'992.77

ALLGEMEINE HINWEISE

- Nettoaufwand sinkt weiter
- Keine generelle Teuerung

Das vorliegende Budget 2015 wurde wie in den vergangenen drei Jahren als Sparbudget erstellt. Der Gemeinderat hat die Budgetverantwortlichen in diesem Sinne angewiesen, weitere Kosten zu sparen oder Erträge zu optimieren.

Aufgrund der absehbaren Teuerungsentwicklung wurden keine generellen teuerungsbedingten Kostensteigerungen budgetiert.

Der Verteilschlüssel der Lohnaufwendungen wurde aktualisiert. Daher ergeben sich in einigen Positionen Verschiebungen gegenüber dem Budget 2014 resp. der Rechnung 2012. Das Budget enthält in den spezialfinanzierten Betrieben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung und Elektrizität Erträge für fünf Quartale (siehe Traktandum 6).

Die Zahlen der Vergleichsrechnung 2012 enthalten keine Abschreibungsaufwendungen in den einzelnen Bereichen und können daher nur bedingt zum Vergleich herangezogen werden.

Die auf der nachfolgenden Seiten dargestellten Werte pro Einwohner wurden auf der Basis von 8'500 Einwohnern gerechnet.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Gemeinderatsentschädigungen bleiben unverändert
- Kosten für beauftragte Leistungen steigen in der Tendenz

Insgesamt steigt der Nettoaufwand in diesem Bereich, insbesondere da die Kosten für Aufgaben, welche in regionalen Organisationen oder von Dritten im Auftragsverhältnis erbracht werden, tendenziell steigen.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 65.50/EinwohnerIn
- Feuerwehr:
CHF 37.50/EinwohnerIn
- Militärwesen:
CHF 1.75/EinwohnerIn
- Zivilschutz:
CHF 21.10/EinwohnerIn

Der Betrieb der Regionalpolizei wird im Rahmen des Projektes Aufwuchs angepasst. Es ergeben sich daher leichte Mehraufwendungen.

Das Budget 2015 der Feuerwehr enthält nebst den Betriebskosten wiederum einige Ersatzbeschaffungen zur Erhaltung einer modernen Feuerwehrinfrastruktur. Es darf aber festgehalten werden, dass die Feuerwehr mittels Mehrjahresplanungen die Kosten für den Unterhalt stark optimiert und daher die gesamten Infrastrukturkosten unter den Empfehlungen des AGVA liegen, ohne dass die Einsatzbereitschaft sinkt oder Kosten auf nachfolgende Jahre überwältzt werden.

Die Aufwendungen für den Zivilschutz steigen auch im Vergleich zu den Prognosen des Projektes Zusammenschluss, da gemäss kantonaler Auflage keine Mittel aus den „Ersatzbeiträgen Schutzraumbauten“ entnommen werden können.

2 BILDUNG

- 6 Primarjahre / 3 Oberstufenjahre
- CHF 3,6 Mio. Kosten für Lehrerlohnteile

Das Budget 2015 enthält die letzte Tranche der Umstellungskosten auf das Schulsystem 6/3. Entsprechende Kosten für die Beschaffung von Lehrmaterial und notwendige Anpassungen der Infrastruktur sind im vorliegenden Budget enthalten.

Über den beschlossenen Investitionskredit für die Umsetzung der Schulraumplanung werden die baulichen Investitionen vorgenommen. Der Ersatz und Unterhalt der bestehenden Infrastruktur erfolgt über das jährliche Budget. Diese Kosten wurden im Budget 2014 nur reduziert berücksichtigt, da der Umfang der Massnahmen, welche über den Investitionskredit finanziert sind, noch nicht definiert war. Im Budget 2015 sind wieder die vollen Unterhaltskosten budgetiert.

Die Gemeinde Neuenhof hat CHF 3,6 Mio. an Lehrerlohnteilen an den Kanton zu entrichten. Diese Positionen führen dank der Erzielung von weiteren Spareffekten im Schulbetrieb und der Schulliegenschaften insgesamt zu leicht tieferen Nettokosten.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Gleichbleibende Beiträge an Vereine/Institutionen

Die Beiträge an aktive Dorfvereine und regionale Institutionen wurden mit dem Budget 2014 angepasst. Der Nettoaufwand sinkt aufgrund von Korrekturen bei den Abschreibungen.

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 52.95/EinwohnerIn
- Spitex:
CHF 35.95/EinwohnerIn
- Mütter-/Väterberatung:
CHF 8.10/EinwohnerIn

Der Nettoaufwand fällt gegenüber dem Budget 2014 geringer aus, da zwar die Ansätze pro Leistungsempfänger steigen, jedoch die Anzahl Bezüger abnimmt.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflageetag der Einwohner von Neuenhof, welche in Pflegeheimen betreut werden) werden gegenüber dem Budget 2014 wiederum leicht steigen.

Seit 1. Januar 2013 wird die Spitex Neuenhof durch die Spitex Wettingen geführt. Es zeigt sich, dass der ausgebaut gesetzliche Leistungskatalog nur moderate Mehrkosten für die Gemeinde mit sich bringt.

5 SOZIALE SICHERHEIT

- Sozialwesen und Asylwesen:
CHF 172.95/EinwohnerIn
- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 236.45/EinwohnerIn

Die Aufwände für materielle Unterstützung und Alimen-tenbevorschussung sowie deren Rückerstattungen sind schwer zu budgetieren. Es wurde aufgrund von Erfahrungswerten der laufenden Fälle gerechnet, welche leicht sinkend sind.

Zurzeit werden 51 Asylbewerber von der Gemeinde Neuenhof betreut. Die anfallenden Kosten werden vollumfänglich durch den Bund rückerstattet. Zusätzlich sind in der Unterkunft des Kantons Aargau 62 Asylsuchende untergebracht. Der Kanton hat die Räumlichkeiten für diese Asylsuchenden von der Gemeinde gemietet und kommt für die Betreuung und Unterkunft vollständig auf.

Der Gemeindebeitrag an die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt voraussichtlich CHF 2'010'000 (Rechnung 2012: CHF 1'739'000). Diese erhöhten Kosten haben keinen direkten Bezug zu Neuenhof, da die Gesamtkosten im Kanton Aargau nach einem pauschalen Schlüssel auf die Gemeinden verteilt werden.

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 98.90/EinwohnerIn
- Ertrag Parkplatzbewirtschaftung:
CHF 91'700
- Beitrag Öffentlicher Verkehr:
CHF 121.30/EinwohnerIn

Nebst den Unterhaltsinvestitionen (siehe Investitionsrechnung) werden über das ordentliche Budget die laufenden Unterhaltsarbeiten, der Winterdienst sowie die Strassenbeleuchtung finanziert. Die Gemeinde hat ebenfalls einen Beitrag an den Öffentlichen Regionalverkehr zu leisten. Den Einwohnerinnen und Einwohnern werden auch im Jahre 2015 zwei Flexi-Card Tagesabonnemente pro Kalendertag zum Kauf angeboten. Die Preise und das Angebot werden leicht angepasst.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

WASSER- VERSORGUNG

- Ertragsüberschuss
CHF 945'550
- Umfangreiche Unterhaltskosten
- Finanzplan zeigt, dass die Tarife nicht gesenkt werden können

	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	745'400
Betrieblicher Ertrag	1'692'850
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	947'450
Ergebnis aus Finanzierung	- 1'900
Operatives Ergebnis	945'550
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	945'550

Der ausgewiesene Ertragsüberschuss muss aus zweierlei Gründen relativiert werden. Einerseits muss beachtet werden, dass der Abschreibungsbedarf der in Realisierung befindlichen Investitionen (Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald, etc.) gemäss Abschreibungspraxis von HRM2 erst ab dem Budget 2016 zum Tragen kommen und massive Mehrbelastungen mit sich bringen wird. Zudem wird im Jahre 2015 vom hydrologischen Abrechnungsmodus auf den Jahresmodus umgestellt, was mit sich bringt, dass im Rechnungsjahr 5 Quartale an Gebühreneinnahmen vereinnahmt werden. Die aktualisierte Aufgaben- und Finanzplanung zeigt, dass die zur Zeit geltende Tarifstruktur dazu führen wird, dass die hohen Investitionen im Jahre 2020 amortisiert sein werden.

ABWASSER- BESEITIGUNG

- Ertragsüberschuss
CHF 462'600
- Finanzplan zeigt, dass die Tarifstruktur stimmt

	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	661'800
Betrieblicher Ertrag	963'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	302'100
Ergebnis aus Finanzierung	25'500
Operatives Ergebnis	327'600
Ausserordentliches Ergebnis	135'000
Gesamtergebnis	462'600

Das Gesamtergebnis ist einerseits aufgrund der Umstellung vom hydrologischen Abrechnungsjahr auf das Kalenderjahr mit Einnahmen von 5 Quartalen erstellt worden, andererseits werden gemäss aktuellem Aufgaben- und Finanzplan weitere Belastungen aus Investitionen dazu führen, dass die Vermögenssituation der Abwasserkasse in etwa gleich bleiben wird.

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG - Aufwandüberschuss CHF 59'150 - Unveränderte Tarife		Budget 2015
	Betrieblicher Aufwand	883'950
	Betrieblicher Ertrag	820'000
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 63'950
	Ergebnis aus Finanzierung	4'800
	Operatives Ergebnis	- 59'150
	Ausserordentliches Ergebnis	0
	Gesamtergebnis	- 59'150

Trotz tendenziell zunehmenden Kosten können die Tarife zurzeit belassen werden, da davon ausgegangen wird, dass auch die Einnahmen aufgrund der erwarteten Zunahme der Bevölkerung mittelfristig steigen werden.

ÜBRIGE BEREICHE - Friedhof/Bestattungen: CHF 19.90/EinwohnerIn	Die Kosten im Bestattungswesen sind von der Anzahl Bestattungen sowie den gewählten Bestattungsarten abhängig. Die Raumplanung und das Standortmarketing sind zentrale Elemente für die Entwicklung der Gemeinde. Auch im Jahre 2015 sind weitere Kosten für das Vorantreiben und Umsetzen der Planungen vorgesehen.
---	--

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ELEKTRIZITÄT - Ertragsüberschuss CHF 1'456'300 - Tarifreduktion wurde publiziert		Budget 2015
	Betrieblicher Aufwand	4'517'500
	Betrieblicher Ertrag	5'942'800
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'425'300
	Ergebnis aus Finanzierung	31'000
	Operatives Ergebnis	1'456'300
	Ausserordentliches Ergebnis	0
	Gesamtergebnis	1'456'300

Der budgetierte Ertragsüberschuss muss ebenfalls im Lichte der neuen Abschreibungspraxis unter HRM2 betrachtet werden. Zudem schlägt sich auch hier die Umstellung vom hydrologischen Abrechnungsjahr auf das Kalenderjahr (= 5 Quartale an Einnahmen) nieder.

ÜBRIGE BEREICHE - Konzessionsgebühren Elektrizität CHF 285'000	Die spezialfinanzierten Bereiche des Elektrizitätswerks Neuenhof werden insgesamt CHF 285'000 an Konzessionsgebühren in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde Neuenhof vergüten.
---	--

9 FINANZEN UND STEUERN

- Der Steuerfuss wird bei 115 % belassen
- Finanzausgleich CHF 480'000
- Sonderbeitrag Finanzausgleich
- Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung
- Ertragsüberschuss von CHF 89'100

	Budget 2015
Steuerertrag natürliche Personen	14'200'000
Quellensteuerertrag	700'000
Ertrag aus Aktiensteuern	1'450'000
Nach- und Strafsteuern	30'000
Grundstückgewinnsteuern	150'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	60'000

Der Steuerertrag natürliche Personen wird aufgrund der auf 1. Januar 2014 geltenden Revision des Steuergesetzes (Familiensteuerreform) niedriger ausfallen, kann aber zumindest teilweise mit den geplanten Mehrerträgen aus dem Bevölkerungswachstum kompensiert werden.

Der Gemeinderat erwartet aufgrund der Entwicklung im laufenden Jahr 2014, dass die Erträge aus Quellen- und Aktiensteuererträgen im Jahre 2015 tiefer als in den Vorjahren ausfallen werden.

	Budget 2015
Finanzausgleich	480'000
Sonderbeitrag Spitalfinanzierung	2'551'000
Ausgleichsbeitrag Lehrerlohnanteile	538'000

Die Gemeinde Neuenhof erhält erstmals einen substanziellen Beitrag aus dem ordentlichen Finanzausgleich in der Höhe von CHF 480'000.

Mit der Neuregelung der Spitalfinanzierung wurde auch ein bis 2016 befristeter Ausgleich der Belastungen durch die Pflegekosten für finanzschwache Gemeinden beschlossen. Die Gemeinde Neuenhof erhält den weitaus grössten Einzelbetrag aller Gemeinden.

Der Wegfall der Spitalfinanzierung wird über einen Zuschlag bei den Gemeindebeiträgen an den Personalaufwand der Volksschulen kompensiert. Die Mehrbelastung im Volksschulbereich (siehe „2 Bildung“) ist jedoch höher als die Entlastung bei der Spitalfinanzierung. Dies wird durch einen zusätzlichen Beitrag ausgeglichen.

Der Mehraufwand für Abschreibungen, welcher mit der Einführung von HRM2 entsteht, kann aus der Aufwertungsreserve gebucht werden. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve wird im ausserordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Zum Ausgleich des Budgets 2014 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 89'100 budgetiert.

Investitionsrechnung

Die nachfolgende Investitionsrechnung umfasst sämtliche Ausgaben und Einnahmen, mit Investitionscharakter gemäss § 17 der Finanzverordnung Aargauischer Gemeinden, der Einwohnergemeinde sowie der spezialfinanzierten Betriebe.

INVESTITIONS- RECHNUNG	BUDGET 2015		BUDGET 2014		RECHNUNG 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	13'064'560	700'000	6'368'092	700'000	217'792	0
Allgemeine Verwaltung			0	0	0	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	75'000		0	0	0	0
Bildung	8'993'390		2'200'000	0	0	0
Kultur, Sport, Freizeit			0	0	0	0
Gesundheit			0	0	0	0
Soziale Sicherheit			0	0	0	0
Verkehr	724'800		0	0	0	0
Umweltschutz und Raum- ordnung	1'899'970	650'000	3'948'159	650'000	189'854	0
Volkswirtschaft	1'309'400	50'000	151'933	50'000	27'938	0
Finanzen und Steuern	62'000		68'000	0	0	0

Kreditkontrolle

Die Kreditkontrolle beinhaltet nur diejenigen Positionen der Investitionsrechnung, welche mittels Traktandenbeschluss durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt wurden oder der heutigen Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Insgesamt sind Investition von CHF 39'402'927 in Realisierung.

KREDITKONTROLLE				
	bis 31.12.2014	Ausgaben 2015	Einnahmen 2015	geplant ab 2016
Allgemeine Verwaltung				
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung				
Bildung				
- Schibler-Aula-Wäremherzeugung- Fernleitungen (GV 25.11.13)	995'000	7'600'000		16'464'317
- Altes Schulhaus – Zentrum 5+7 (GV 25.11.13)	2'300'000	1'238'390		
- Heizzentrale Gemeindehaus (GV 25.11.13)		100'000		368'000
Kultur, Sport, Freizeit				
Gesundheit				
Soziale Sicherheit				
Verkehr				
- Werkleitungssanierung Hinterdorf-/Bifangstrasse (GV 24.11.14)		313'000		
- Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse (GV 24.11.14)		167'200		
- Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse (GV 25.11.13)		244'600		

KREDITKONTROLLE (FORTSETZUNG)				
	bis 31.12.2014	Ausgaben 2015	Einnahmen 2015	geplant ab 2016
Umweltschutz und Raumordnung				
- Neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) (GV 20.12.10)	700'000.00	159'000.00		
<i>Wasser</i>				
- Bau Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald (GV 28.11.11)	3'500'000.00	694'720.00		
- Rückbau Reservoir Chlosterblick und Klosterrüti (GV 24.06.2013)	100'000.00	35'000.00		
- Werkleitungssanierung Hinterdorf-/Bifangstrasse (GV 24.11.14)		343'000.00		
- Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse (GV 24.11.14)		113'100.00		
- Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse (GV 25.11.13)		237'800.00		
<i>Abwasser</i>				
- Werkleitungssanierung Hinterdorf-/Bifangstrasse (GV 24.11.14)		213'000.00		
- Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse (GV 24.11.14)		98'850.00		
- Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse (GV 25.11.13)		14'500.00		
Volkswirtschaft				
- Standortmarketing (GV 20.12.10)	235'000	15'000		
<i>Elektrizität</i>				
- Werkleitungssanierung Hinterdorf-/Bifangstrasse (GV 24.11.14)		185'000		
- Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse (GV 24.11.14)		204'900		
- Sanierung Trafostation Oberdorf (GV 23.06.14)		394'200		
- Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse (GV 25.11.13)		510'300		
Finanzen und Steuern				

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde Neuenhof mit einem Steuerfuss von 115 % zustimmen.

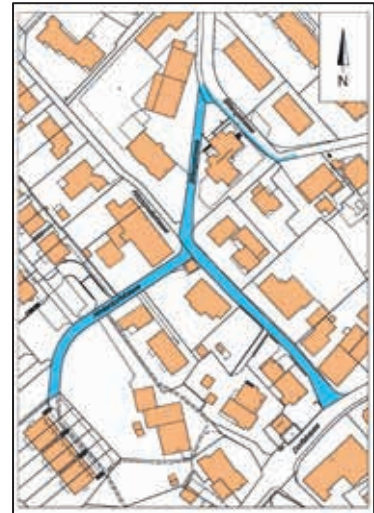
Traktandum 3

Werkleitungssanierung, Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Kreditgenehmigung von CHF 1'054'000

Ausgangslage

Der Belag und die Werkleitungen in der Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse stammen aus den Jahren 1960/1985 und sind heute teilweise in einem baulich schlechten Zustand. Damit die Gebrauchstauglichkeit dieser Medien weiterhin gewährleistet ist, sind verschiedenste Unterhaltmassnahmen notwendig.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom Ingenieurbüro Senn, Obersiggenthal, projektiert worden.



Strassenbau

Die Kosten der durch die Leitungssanierung bedingten Belagsarbeiten werden durch die Werkleitungseigentümer übernommen. Die zusätzlichen Strassenbauarbeiten innerhalb des Projektperimeters werden der Einwohnergemeinde Neuenhof belastet.

Abwasserleitungen

Die bestehenden Abwasserleitungen in der Hinterdorfstrasse weisen teilweise Schäden auf und werden mittels Inlinerverfahren saniert. Die Abwasserleitung in der Bifangstrasse weist Schäden auf und befindet sich auf einem zu hohen Niveau. Diese Leitung wird im genannten Bereich neu und auf der entsprechend normgerechten Tiefe erstellt.

Wasserleitungen

Die bestehende Transportleitung aus Guss, vom Grundwasserpumpwerk Hard zum Reservoir Rehweg, soll durch eine neue Kunststoffleitung HDPE 180 ersetzt werden. Die Hauszuleitungen werden direkt an die Transportleitung angeschlossen. Hauszuleitungen im öffentlichen Grund werden saniert und jene im Privatgrund auf Kundenwunsch ebenfalls erneuert. In den letzten Jahren gab es mehrere Leitungsbrüche. Das Wasserleitungsprojekt wird mit der Erdgaserschliessung Hinterdorfstrasse koordiniert.

Elektrisch

Im Bereich des Projektperimeters wird in der Bifangstrasse ein neuer Rohrblock gebaut. In der Bifangstrasse wird der bestehende Rohrblock ergänzt und die Verteilkabine (VK) saniert. Die bestehenden Hauszuleitungen werden erneuert und neu muffenlos direkt an die VK angeschlossen. Die Strassenbeleuchtung wird mit neuen Kandelabern und neuer, muffenloser Verkabelung komplett saniert.

Die Sanierung der Strassenbeläge aus den Jahren 1960/1985 ist notwendig wie auch verschiedenste Unterhaltmassnahmen an den Werkleitungen. Die Basis dazu bilden die jeweiligen Zustandspläne der Werkleitungseigentümer sowie die mittelfristige und mit den Verantwortlichen der Gemeindewerke koordinierte Investitionsplanung für die Einwohnergemeinde Neuenhof.

Kosten (Preisstand; Juli 2014)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Hinterdorfstrasse/ Bifangstrasse

Strassenbau; Belagssanierung	CHF	313'000.00
Abwasserleitungen / Kanalisationen	CHF	213'000.00
Wasserversorgung Neuenhof	CHF	343'000.00
Elektroversorgung Neuenhof	CHF	185'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF	1'054'000.00

Terminprogramm

Die Bauarbeiten sind im Laufe des Jahres 2015 vorgesehen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen erfolgt mehrheitlich mit dem vorhandenen Eigenkapital der jeweiligen Werkeigentümer.

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 313'000 erfolgen zu Lasten der vorhandenen Liquidität. Die übrigen Baukosten für die Anpassung der Abwasserleitungen werden zu Lasten der Verpflichtungen der Abwasserbeseitigung durch die Einwohnergemeinde Neuenhof finanziert. Die Werkleitungsbauten für Wasser und Elektrisch werden zu Lasten des vorhandenen Eigenkapitals der Gemeindewerke finanziert.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für die Werkleitungssanierung Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 1'054'000 inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Juli 2014, bewilligen.

Traktandum 4

Werkleitungssanierung, Obere Sandrainstrasse, Kreditgenehmigung von CHF 584'050

Ausgangslage

Der Belag und die Werkleitungen in der Oberen Sandrainstrasse stammen aus dem Jahr 1976 und sind heute teilweise in einem baulich schlechten Zustand. Damit die Gebrauchstauglichkeit dieser Medien weiterhin gewährleistet ist, sind verschiedenste Unterhaltsmassnahmen notwendig.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom Ingenieurbüro Senn, Obersiggenthal, projektiert worden.



Strassenbau

Die Kosten der durch die Leitungssanierung bedingten Belagsarbeiten werden durch die Werkleitungseigentümer übernommen. Die zusätzlichen Strassenbauarbeiten innerhalb des Projektperimeters werden der Einwohnergemeinde Neuenhof belastet.

Abwasserleitungen

Die bestehende Abwasserleitung in der Sandrainstrasse, Abschnitt Föhrenweg bis Tannenhofweg, weist grosse Schäden an der Rohrwandung auf. Innerhalb dieser Haltung befindet sich ein Sandfang, welcher konstruktiv nicht mehr benötigt wird. Der Sandfang wird zurückgebaut und die Abwasserleitung neu erstellt.

Wasserleitungen

Die bestehende Transportleitung aus Guss G 100, von der Sandrainstrasse bis zur Oberen Sandrainstrasse 24 sowie ein Teilstück aus der Tannenhofstrasse, soll durch eine Kunststoffleitung ersetzt werden. Die Hauszuleitungen werden direkt an die Transportleitung angeschlossen. Hauszuleitungen im öffentlichen Grund werden saniert und jene im Privatgrund auf Kundenwunsch ebenfalls erneuert. In den letzten Jahren gab es drei Leitungsbrüche. Nach der Sanierung der Oberen Sandrainstrasse sind sämtliche Hauptleitungen im Gebiet Papprich erneuert und die hohen Kosten für Instandsetzungen von defekten Hauptleitungen entfallen.

Elektrisch

Im Bereich des Projektperimeters wird der bestehende Rohrblock ergänzt. Die bestehenden Hauszuleitungen werden erneuert und neu muffenlos direkt an die Verteilkabine (VK) angeschlossen. Dazu ist an der Tannenhofstrasse eine zusätzliche Verteilkabine vorgesehen. Die überdeckten, unzugänglichen Kabelzugschächte werden mit Schachtabdeckungen versehen. Die Strassenbeleuchtung wird mit neuen Kandelabern, LED Leuchten und neuer, muffenloser Verkabelung komplett saniert.

Die Sanierung der Strassenbeläge aus dem Jahr 1976 ist notwendig wie auch verschiedenste Unterhaltmassnahmen an den Werkleitungen. Die Basis dazu bilden die jeweiligen Zustandspläne der Werkleitungseigentümer sowie die mittelfristige und mit den Verantwortlichen der Gemeindewerke koordinierte Investitionsplanung für die Einwohnergemeinde Neuenhof.

Kosten (Preisstand; Juli 2014)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Obere Sandrainstrasse

Strassenbau; Belagssanierung	CHF	167'200.00
Abwasserleitungen / Kanalisationen	CHF	98'850.00
Wasserversorgung Neuenhof	CHF	113'100.00
Elektroversorgung Neuenhof	CHF	204'900.00
Total inkl. MwSt.	CHF	584'050.00

Terminprogramm

Die Bauarbeiten sind im Laufe des Jahres 2015 vorgesehen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen erfolgt mehrheitlich mit dem vorhandenen Eigenkapital der jeweiligen Werkeigentümer.

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 167'200 erfolgen zu Lasten der vorhandenen Liquidität. Die übrigen Baukosten für die Anpassung der Abwasserleitungen werden zu Lasten der Verpflichtungen der Abwasserbeseitigung durch die Einwohnergemeinde Neuenhof finanziert. Die Werkleitungsbauten für Wasser und Elektrisch werden zu Lasten des vorhandenen Eigenkapitals der Gemeindewerke finanziert.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für die Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 584'050 inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Juli 2014, bewilligen.

Traktandum 5

Nutzungsplanung, Teiländerung Bauzonenplan „Zürcherstrasse 2014“, Genehmigung

Ausgangslage

Mit der Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) hat der Gemeinderat im verabschiedeten Zielkatalog die räumliche Entwicklung festgelegt. Im Zentrum steht die Vision, ein attraktives Stadtquartier mit hoher Lebensqualität und infrastrukturellen Einrichtungen zu schaffen. Eine qualitative Siedlungsentwicklung mit einer hochwertigen Baukultur und einem lebendigem Zentrum hat Priorität. Die ortsbildprägende Zürcherstrasse soll als ansprechender öffentlicher Raum mit publikumsorientierten Nutzungen gestaltet werden. Um die gesetzten Ziele umzusetzen, sind in den Quartieren Gesamtüberbauungen anzustreben. Die planerischen Voraussetzungen sind instrumental in die neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) einzubinden.

Der Grundeigentümer, Herr René Stocker, J. Stocker AG, Zürcherstrasse 143, Neuenhof, informierte die Gemeinde, dass der bestehende Betrieb, gestützt auf die betrieblichen Vorgaben, erweitert werden muss. Auf dem bestehenden Areal sei dies aber nicht mehr möglich. Daher sei die J. Stocker AG dringend am Erwerb von benachbartem Grundeigentum zur Expandierung des Betriebes interessiert.

An die Parzelle des Garagenbetriebes grenzen direkt nachfolgende Grundstücke der Einwohnergemeinde Neuenhof:

Grundstücke	Fläche	Zonierung	Beschrieb
Parzelle 1912	148 m ²	Zone WG 4	Trafostation mit Anbau
Parzelle 760	1'020 m ²	Öffentliche Zone für Bauten und Anlagen (öBA)	Liegenschaft Tageshort, Zürcherstrasse 141
Parzelle 759	214 m ²	Öffentliche Zone für Bauten und Anlagen (öBA)	Strasse
Parzelle 761	98 m ²	Öffentliche Zone für Bauten und Anlagen (öBA)	Land

Die Parzellen 759/760/761 befinden sich aktuell in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA). Damit diese Parzellen überbaut werden können, ist die Umzonung in die Zentrumszone Z5 erforderlich. Deshalb hat der Gemeinderat die Veräusserung der Parzellen an die J. Stocker AG geprüft und mit Beschluss vom 16. September 2013 den Verkauf genehmigt. Dieser Entscheidung hat vor allem folgende Gründe: Einerseits soll mit der geplanten Erweiterung der bestehende Betrieb der J. Stocker AG die Existenz an diesem Standort gesichert werden. Andererseits hat die Einwohnergemeinde mittel- und langfristig keinen Bedarf zur weiteren Nutzung der Liegenschaft Zürcherstrasse 141 sowie würden grössere Investitionen zur Werterhaltung der Liegenschaft anstehen.

Gestützt auf § 6 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat Grundstücke und Liegenschaften in eigener Kompetenz bis zu CHF 2 Mio. mit Zustimmung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof verkaufen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat am 11. Oktober 2013 diesem Vorgehen zugestimmt.

Da die J. Stocker AG umgehend auf die Möglichkeit zum Erwerb der Parzellen angewiesen ist, hat der Gemeinderat beschlossen, die Teiländerung Nutzungsplanung der laufenden Gesamtrevision vorzuziehen.

Verkauf der Liegenschaft Zürcherstrasse 141

Die Liegenschaft Zürcherstrasse 141 wurde im Jahre 1867 erbaut und im Jahre 1986 von der Einwohnergemeinde erworben. Die Liegenschaft ist gestützt auf die Verkehrswertschätzung in einem sehr stark demodierten Nutzungszustand. In den nächsten Jahren wären grössere Instandstellungsarbeiten mit hohen Investitionskosten angefallen, um die gesetzlichen Auflagen bezüglich hindernisfreies Bauen, energetische Massnahmen, Erdbebensicherheit und Brandschutz zu erfüllen. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren nur Investitionen mit einem Pflichtbedarf bewilligt werden können.

Aktueller Mieter der Liegenschaft Zürcherstrasse 141

Die Liegenschaft Zürcherstrasse 141 ist seit 1. August 1994 an den Verein Tageshort Neuenhof vermietet. Dieser betreibt in der Liegenschaft einen Kindertageshort. Der Gemeinderat erachtet es als sehr wichtig, dass ein Angebot der Kleinkinderbetreuung in der Gemeinde Neuenhof weitergeführt wird. Daher hat er für den bisherigen Mieter (Verein Tageshort Neuenhof) Ersatzstandorte evaluiert. Die Details werden mit dem Vermieter bezüglich Nutzungen, Infrastrukturen etc. direkt geklärt. Zudem ist der Gemeinderat zurzeit, zusammen mit allen interessierten Organisationen (u.a. auch mit dem Verein Tageshort) daran, ein Gesamtkonzept und somit eine gemeinsame Strategie mit allen involvierten Stellen auszuarbeiten, welche im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung tätig sind. Ziel soll sein, sämtliche Synergien möglichst optimal zu nutzen und unter einem gemeinsamen Dach anzubieten.

Weiterentwicklung von Quartieren gemäss räumlichem Gesamtkonzept (RGK)

Mit dem Verkauf der Grundstücke und Liegenschaften kann seitens der Gemeinde die Strategie der Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung (BNO) bezüglich Weiterentwicklung der Quartiere sowie die Aufwertung der Zürcherstrasse unterstützt werden. Eine städtebauliche und architektonische Entwicklung kann gefördert werden. Die bestehenden Liegenschaften auf den Parzellen 1912 und 760 sollen gemäss ersten Studien von Herrn René Stocker abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden. Das betroffene Gebiet prägt das Erscheinungsbild der Zürcherstrasse. Im Räumlichen Gesamtkonzept (RGK), welches vom Gemeinderat am 12. Mai 2014 behördenverbindlich verabschiedet wurde, wird die Bedeutung dieses Areals präzisiert; die Zürcherstrasse hat eine besondere Bedeutung für das Image und die Strassenarchitektur. Das gesamte Gebiet entlang der Kantonsstrasse ist der Siedlungsstrategie „Weiterentwickeln“ zugewiesen. Mit der Umzonung muss gewährleistet werden, dass das Areal die strategischen Zielsetzungen sowie eine städtebaulich hohe Qualität erfüllt. Über das Areal wird dafür eine Gestaltungsplanpflicht ge-

legt. In § 5 BNO werden die zentralen Zielsetzungen des Gestaltungsplanes sachgerecht festgelegt. Damit können die städtebaulichen Anforderungen an die Umzonung planungsrechtlich sichergestellt werden.

Teilzonenplanänderung (Umzonung)

Die Teilzonenplanänderung soll losgelöst von der Gesamtrevision Ortsplanung erfolgen. Für die Bebauung der Parzellen 759/760 und 761 in der öffentlichen Zone für Bauten und Anlagen (öBA) ist eine Zonenplanänderung erforderlich. Das geplante Projekt entspricht der Strategie der Gesamtrevision Ortsplanung. Der Gemeinderat will umgehend die Teilrevision des Zonenplanes für die entsprechenden Parzellen einleiten, damit das geplante Projekt sofort realisiert werden kann. Der erforderliche Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) wurde ausgearbeitet und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Aarau, zur Vorprüfung eingereicht. Gemäss abschliessendem Vorprüfungsbericht der Abteilung Raumentwicklung vom 28. März 2014 werden die gesetzlichen Voraussetzungen für die Teiländerung Bauzonenplan „Zürcherstrasse 2014“ (Parzellen 759/760/761) erfüllt. Der vorgeprüfte Entwurf für die Teiländerung Bauzonenplan wurde in der Zeit vom 11. Juli 2014 bis 11. August 2014 zur Mitwirkung und öffentlicher Auflage im öffentlichen Publikationsorgan „Limmatwelle“ sowie im Amtsblatt publiziert. Es sind keine Einwendungen eingegangen. Der Gemeinderat hat gestützt auf die §§ 25 ff. BauG der Teiländerung Bauzonenplan „Zürcherstrasse 2014“ am 15. September 2014 zugestimmt und beschlossen, das Geschäft der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.



Abbildung 1: Ausschnitt rechtskräftiger Bauzonenplan



Abbildung 2: Teiländerung "Zürcherstrasse 2014"

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Nutzungsplanung Siedlung, Teiländerung Bauzonenplan „Zürcherstrasse 2014“, mit der Umzonung der Parzellen 759/760/761 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA) in die Zentrumszone Z5, genehmigen.

Die Vorprüfungsberichte und Pläne etc. liegen während der Aktenauflage öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 6

Reglement über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN), Genehmigung der Änderung

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2012 wurde das neue Reglement über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN) – mit Wirkung ab 1. Januar 2013 – genehmigt.

In diesem Reglement ist das Geschäftsjahr der Gemeindewerke Neuenhof – als Gemeindeabteilung – grundsätzlich als Kalenderjahr definiert. Sämtliche Kosten werden kalenderjahrbezogen verbucht. Erträge aus Strom- und Wasserlieferung (und damit auch für das Abwasser) werden hingegen auf das hydrologische Jahr bezogen.

Die Werkkommission Neuenhof hat beim Gemeinderat den Antrag gestellt, das Rechnungsjahr für die Erlöse der Gemeindewerke Neuenhof (GWN) – in Übereinstimmung mit den Kosten – vom hydrologischen Jahr auf das Kalenderjahr umzustellen.

Vorteile der Umstellung

Externe Einflussfaktoren erfahren häufig Anpassungen per 1. Januar (Energie- und Netznutzungskosten der Vorlieferanten, Mehrwertsteuer, Systemdienstleistungen der Swissgrid SDL, kostendeckende Einspeisevergütung KEV, u.a.). Da bis anhin für die meisten Kunden keine Zählerstände per Ende Jahr abgelesen werden, sind extern bedingte Anpassungen auf den 1. Januar heute nur auf Basis von Schätzungen abgrenzbar und mit administrativem Aufwand verbunden.

Zudem beenden die meisten Firmen ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember. Für sie werden mit der Umstellung ihre internen Abgrenzungen wegfallen und sie können ihre definitiven Wasser-, Strom- und Abwasserrechnungen periodengerecht verbuchen.

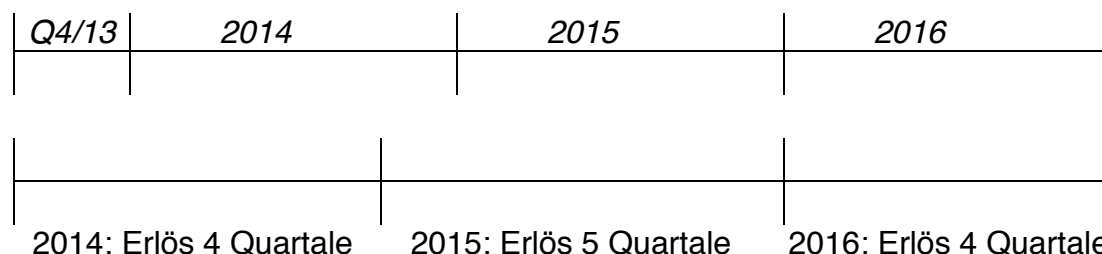
Sinnvolle Umstellung per 1. Januar 2016

Für eine Umstellung des Ertragsgeschäftsjahres ist es notwendig, genügend Vorlauf zu haben. Eine Anpassung per 1. Januar 2016 wird als sinnvoll erachtet.

Für die Kunden ändert sich mit der Umstellung lediglich der Zeitpunkt der Zählerab-lesung neu auf Sommer (Juni/Juli) und Winter (Dezember/Januar). Die bisherigen Akonto-Rechnungen im Juli und Januar werden zu definitiven Rechnungen und die bisherigen definitiven Abrechnungen im April und Oktober zu Akonto-Fakturen.

Umstellungseffekt

Eine Umstellung des Ertragsgeschäftsjahres auf den 1. Januar 2016 führt bei den Strom-, Wasser- und Abwassererträgen einmalig zu einer 5-Quartalerlösperiode im Geschäftsjahr 2015:



In den Budgets der Gemeindewerke und der Abwasserentsorgung für das Jahr 2015 ist dieser einmalige Effekt berücksichtigt.

Reglementsanpassung

Im Reglement über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN) ist in Paragraph 16 (Rechnungsjahr) die bisherige Geschäftsjahrespraxis definiert. Eine Anpassung des Ertragsjahres bedingt demnach eine Anpassung des Paragraphen und damit einen Änderungsbeschluss durch die Einwohnergemeindeversammlung. Der Paragraph 16 soll wie folgt angepasst werden:

§ 16 (Reglement über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser)	
<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Das Rechnungsjahr fällt grundsätzlich mit dem Kalenderjahr zusammen mit der Bestimmung, dass der Energie- und Wasserumsatz jeweils über das entsprechende hydrologische Jahr (1. Oktober des Vorjahres bis 30. September des laufenden Kalenderjahres) in der Rechnung erfasst wird.	Der Gemeinderat legt das Rechnungsjahr fest.

Um Flexibilität zu erhalten, soll nicht das Geschäftsjahr als Kalenderjahr festgelegt werden, sondern die Kompetenz für die Festlegung des Geschäftsjahrs als operative Angelegenheit dem Gemeinderat übertragen werden. Nach Rücksprache mit der Finanz- und Bauverwaltung unterstützt der Gemeinderat die Änderung von Paragraph 16 des Reglements über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN).

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Änderung des Reglements über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN) per 1. Januar 2016 genehmigen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck und den Versand des kompletten Reglements an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Selbstverständlich kann das zu ändernde Reglement bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch), telefonisch (Tel. 056/416 21 70) bestellt oder unter www.neuenhof.ch heruntergeladen werden.

Traktandum 8

Verschiedenes

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

**Einwohnergemeindeversammlung
vom Montag, 24. November 2014, 19.00 Uhr,
in der Turnhalle Zürcherstrasse**

Diese Rückseite ist als Stimmrechtsausweis abzutrennen und
persönlich am Eingang des Versammlungslokals abzugeben.